

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierpraxis BewEGT

Inhaberin: Tanja Rößler

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten rechtsverbindlich für alle geschäftlichen Beziehungen der Tierpraxis BewEGT mit dem Tierbesitzer.

1. Behandlungsvertrag

Ein Behandlungsvertrag (gemäß §611 Abs. 1 BGB) wird rechtsverbindlich geschlossen, wenn der Tierbesitzer und die Tierpraxis BewEGT einen Termin vereinbaren oder eine Futteranalyse/Rationsberechnung in Auftrag gegeben wird. Hiermit werden weiter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Die Tierpraxis BewEGT kann jederzeit einen Behandlungsvertrag/Ausbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen ablehnen, wobei dies im Falle einer Notsituation nicht gilt.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages:

Es erfolgt eine fachliche Information über anwendbare Therapiemöglichkeiten/Ausbildungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Vor- und Nachteile. Die endgültige Therapie/Ausbildungsform wird zusammen mit dem Tierbesitzer ausgewählt und kann sich im Behandlungsverlauf auf Grund neu auftretender Beschwerden/Krankheiten/Verhaltensweisen, dem Ausbildungsverlauf oder anderen Gründen verändern. Die vorgestellten Therapiemöglichkeiten der Physiotherapie/Chiropraktik sind teils nicht schulmedizinisch anerkannt bzw. wissenschaftlich bisher nicht zu belegen. Eine Heilung kann somit weder gewährleistet oder gar in Aussicht gestellt werden. Ansprüche aus versehentlich oder unwissentlichen Falschinformationen sind somit ausnahmslos ausgeschlossen.

Terminvergabe und Absagen:

Die Tierpraxis BewEGT arbeitet ausschließlich mit vorheriger individueller Terminabsprache. Termine können bis zu 48 Stunden vorher kostenfrei storniert werden. 48 -24 Stunden vor dem Termin werden 50% des Behandlungspreises, bei Absagen weniger als 24 Stunden vorher der volle Behandlungspreis in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Terminversäumnissen seitens des Tierbesitzers. Futtermittelanalysen bzw. Rationsberechnungen können 48 Stunden nach Vereinbarung kostenfrei storniert werden. Anschließend wird die Analyse vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Fahrtkosten:

Bei Anfahrten bis zu 15km im Umkreis des Hauptsitzes der Tierpraxis BewEGT fallen keine Fahrtkosten an. Ab Kilometer 16 fallen pro gefahrenen Kilometer 1 € Anfahrtskosten an.

2. Behandlungs- bzw. Beratungspreis

Der Behandlungs-, Beratungs- bzw. Ausbildungspreis wird individuell zwischen der Tierpraxis BewEGT und dem Tierbesitzer auf Grund der Behandlungsart, -weise, Ausbildungsart, Tierart und dem Anfahrtsweg vereinbart. Vermittelt die Tierpraxis BewEGT Leistungen Dritter (z.B. Laboruntersuchungen, Behandlungsmaterial etc.) so ist sie berechtigt dies als eigene Honorarleistungen geltend zu machen.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Leistungen werden bei der Behandlung/Beratung/Ausbildung vor Ort nur gegen sofortige Bezahlung (Barzahlung/Kartenzahlung) erbracht. Der Tierbesitzer erhält bei Bedarf eine entsprechende Quittung/Rechnung als Zahlungsnachweis.

Bei telefonischen Beratungen, Futtermittelanalysen oder Rationsberechnungen erhält der Tierbesitzer eine Rechnung mit den Zahlungsmodalitäten. Der Betrag ist innerhalb zwei Wochen ohne Abzüge zu begleichen. Bei Futtermittelanalysen und Rationsberechnungen erfolgt der Versand der Unterlagen erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung.

4. Haftung

Der Tierbesitzer haftet für sämtliche Schäden unmittelbar und in voller Höhe, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder sein Tier verursacht werden.

5. Datenschutz

Der Tierbesitzer wird davon in Kenntnis gesetzt, dass seine angegebenen Daten aufgrund des Vertragsverhältnisses zum Zweck der Be- und Verarbeitung gespeichert werden. Damit verzichtet der Tierbesitzer auf besondere Benachrichtigungen lt. Bundesdatenschutz. Der Inhalt von Behandlungen, Ausbildungen, Beratungsgesprächen und Patientenakten unterliegt der Schweigepflicht. Die Tierpraxis BewEGT kann nur mit schriftlicher Erlaubnis durch den Tierbesitzer davon entbunden werden. Ist die Auskunft im Interesse des Patienten (Zusammenarbeit mit Tierarzt, Trainer etc.) kann auf die Schriftform verzichtet werden, weil anzunehmen ist, dass der Tierbesitzer im Sinne seines Tieres zustimmen wird. Ist die Tierpraxis BewEGT durch gesetzliche Vorschriften zur Auskunft verpflichtet, entfällt die Schweigepflicht mit sofortiger Wirkung. Der Tierbesitzer hat das Recht, einen honorarpflichtigen Auszug seiner Patientendaten zu verlangen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.